

## Merkblatt zur Eingabe von Publikationsmittel in der Erwachsenenbildung der Reformierten Kirche Kanton Zug

### Grundsatz

Äusserliche Grundlage für sämtliche kantonale Publikationen im Bereich der Erwachsenenbildung ist das Corporate Design der Reformierten Kirche Kanton Zug.

Die Veranstaltung wird bei Planungsbeginn durch Leitung Kommunikation (LK) mit einem CC an den Präsidenten der Erwachsenenbildungskommission (nachstehend EBK genannt) gemeldet.

### Publikationsmittel

#### a.) Monatliche Mitgliederzeitung Kirche Z:

Redaktionsschluss für kantonale Erwachsenenbildungsveranstaltungen ist der 10. des Monats, einzureichen Leitung Kommunikation  
Dieses schickt den MA anschliessend die Vorlage „Gut zum Druck“ zum Korrekturlesen.

#### b.) Homepage

Mit der Eingabe für die Kirche Z erfolgt die Publikation automatisch auf der Homepage der Reformierten Kirche Kanton Zug.

#### c.) Flyer, Plakat

1. Die MA schicken eine Vorlage mittels Ausschreibungsmatrix zur grafischen Gestaltung und Ausschreibung in Presse und Kursheft an LK
2. Die Vorlage wird von diesem an einen Grafiker zur Fertigung weitergeleitet.
3. Sie geht zurück an die LK.
4. Dieses leitet sie an die MA zum „Gut zum Druck“ zurück.
5. Die LK erteilt den Druckauftrag nach dem „Gut zum Druck“ der MA.
6. Der Versand erfolgt durch die Kanzlei an alle Bezirke.

#### d.) Presse

1. Der Veranstaltungshinweis wird durch die MA verfasst und geht an die LK
2. Allfällige Änderungen werden mit den MA besprochen.
3. Die LK leitet den Veranstaltungshinweis gemäss Medienverteiler (Radio, Printmedien etc.) weiter.
4. Allfällige Berichterstattung der durchgeführten Veranstaltung kann dem Büro Erwachsenenbildung zur Veröffentlichung zugestellt werden.

- e.) Halbjährliches oder jährliches Kursheft (März bis September / September bis März)**
1. Die LK stellt allen MA die Ausschreibungsmatrix mit Eingabetermin zu.  
Gleichzeitig gibt es den Auswertungs- und Abrechnungsbogen für die neue Veranstaltung ab (Eingabetermin ist nach Abschluss der Veranstaltung).
  2. Die LK gibt das an der Redaktionssitzung der EBK beschlossene Kursheft in Druck.
  3. Der Versand des Kursheftes erfolgt durch die Kanzlei.
  4. Die LK überwacht den Eingang der Auswertungsbogen und fordert diese bei Verzug ein.

Zug, 22.März 2016

Die Erwachsenenbildungskommission

Michael Sohn, Präsident